

PROTOKOLL

27. Generalversammlung der Alpine Select AG

Montag, 19. Mai 2025, 11:00 Uhr

Parkhotel Zug, Industriestrasse 14, Zug

A. Eröffnung der Generalversammlung

Raymond J. Bär, Verwaltungsratspräsident der Alpine Select AG amtiert als Vorsitzender der heutigen Versammlung und eröffnet die Sitzung.

Er begrüsst die Anwesenden zur 27. Generalversammlung der Alpine Select und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen.

Speziell begrüsst er:

- Martin Hütte, HütteleLAW AG, Cham, unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Philipp Mösch, BDO AG, Zürich, Revisionsgesellschaft der Alpine Select AG;
- Claudia Habermacher, Geschäftsführerin und Lukas Hoppe, Chief Operating Officer der Alpine Select
- sowie die Verwaltungsräte Dieter Dubs, Rémy A. Bersier und Thomas Amstutz.

Des Weiteren führt er aus, dass sich Michel Vukotic, Verwaltungsrat der Alpine Select AG, krankheitsbedingt entschuldigt hat und deshalb heute nicht anwesend sein kann.

Der Vorsitzende eröffnet somit die ordentliche Generalversammlung der Alpine Select AG und zeigt den Ablauf der heutigen Generalversammlung auf:

- Konstituierung
- Präsidialansprache
- Behandlung der Traktanden
- Traditioneller Apéro

B. Konstituierung

Anschliessend regelt er das Organisatorische zur Durchführung der Generalversammlung:

- Die GV-Einladung wurde den bis am 13. Mai 2025, 17:00 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären ab 16. April 2025 unter Einhaltung der statutarischen und gesetzlichen Fristen zugestellt;
- die SIX Swiss Exchange AG wurde via Connexor zeitgerecht informiert;
- alle relevanten Unterlagen sind spätestens seit dem 16. April 2025 nach Börsenschluss auf der Alpine Select Website einsehbar;
- in der den Aktionärinnen und Aktionären zugestellter Einladung wurden die Traktanden sowie die Anträge des Verwaltungsrates bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der Alpine Select AG gesetzes- und statutengemäss erfolgt ist.

Weiter hält der Vorsitzende fest, dass

- das GV-Protokoll 2024 und Abstimmungsergebnisse (seit dem 27. Mai 2024) und der Geschäftsbericht 2024 sowie die Berichte der Revisionsstelle (jeweils seit dem 11. April 2025) am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt haben und von der Website heruntergeladen werden konnten;
- die Gesellschaft mit Medienmitteilung vom 8. Januar 2025 über das provisorische und am 8. April 2025 über das definitive Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 informiert hat;
- die Revisionsstelle BDO AG, vertreten durch Philipp Mösch, anwesend ist;
- Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit hatten, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, HütteleLAW AG in Cham, Vollmacht und Weisungen zu jedem in der Einberufung bekannt gegebenen Antrag zu erteilen;

- der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Weisungen der Aktionärinnen und Aktionäre vertraulich behandelt, er jedoch der Gesellschaft frühestens drei Werktage vor der GV eine allgemeine Auskunft erteilen kann. HütteleAW AG, wird heute durch Martin Hütte vertreten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt Martin Hütte, HütteleAW AG, folgendes:

«Ich kann den Aktionärinnen und Aktionären der Alpine Select AG versichern, dass ich der Gesellschaft am 16. Mai 2025 und somit vor drei Tagen respektive einem Werktag auf deren Anfrage einzig mitgeteilt habe, dass anlässlich der heutigen Generalversammlung die von mir vertretenen Aktionäre die Anträge des Verwaltungsrates mehrheitlich im Sinne des Verwaltungsrates angenommen haben. Weitere Informationen habe ich gegenüber der Gesellschaft nicht offengelegt.

In diesem Zusammenhang danke ich für das Vertrauen.»

Der Vorsitzende bezeichnet Claudia Habermacher als Protokollführerin und Lukas Hoppe sowie Fabio Meyer, Devigus AG, als Stimmzähler.

Der Vorsitzende zeigt den Anwesenden nun das Wahl- und Abstimmungsprozedere auf:

- Für die Annahme eines Antrages ist die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen erforderlich, sofern weder die Statuten noch das Gesetz ein anderes Quorum vorschreiben. Enthaltungen wirken sich beim allgemeinen Quorum somit wie «Nein-Stimmen» aus.
- Die Wahlen und Abstimmungen finden grundsätzlich offen, d.h. durch Handerheben statt.
- Börsenkotierte Gesellschaften müssen die genauen Stimmenverhältnisse innerhalb von 15 Tagen nach der Generalversammlung zugänglich machen.
- Enthaltungen und Nein-Stimmen im Saal werden elektronisch erfasst und zu den Enthaltungen und zu den Nein-Stimmen, welche der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt, addiert.
- Die Anzahl Ja-Stimmen wird durch Abzug der erfassten Nein-Stimmen und den Enthaltungen berechnet (sofern das allgemeine Quorum zur Anwendung kommt).
- Die so ermittelten Ergebnisse der Beschlussfassungen mit den genauen Stimmenverhältnissen werden am Ende der Generalversammlung eingeblendet und zudem im Protokoll ausgewiesen.

Gegen das aufgezeigte Wahl- und Abstimmungsprozedere werden keine Einwendungen erhoben.

Raymond J. Bär wendet sich in einer kurzen Präsidialansprache an die Anwesenden.

Anschliessend gibt er die heutige Präsenz bekannt:

An der heutigen Generalversammlung werden 4'892'811 Aktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten, und insgesamt 24 im Saal anwesende Aktionärinnen und Aktionäre vertreten 1'446'207 Aktien. Insgesamt sind 6'339'018 Aktienstimmen mit einem Nennwert von CHF 126'780.36 vertreten. Das ordentliche absolute Mehr beträgt: 3'169'510 Stimmen.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für alle bekannt gegebenen Abstimmungen und Wahlen beschlussfähig ist. Dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

C. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2024

Traktandum 1.1: Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 (Jahresrechnung nach Bestimmungen des Obligationenrechts sowie Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER)

Die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER konnten von den Aktionärinnen und Aktionären als Teil des Geschäftsberichts seit 11. April 2025 von der Website der Gesellschaft heruntergeladen werden.

Die Revisionsstelle stellt in ihren schriftlichen Berichten fest, dass sie die Jahresrechnung geprüft und festgestellt hat, dass die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entspricht. Sie empfiehlt der Generalversammlung die Jahresrechnung zu genehmigen.

Philipp Mösch, BDO AG, Zürich, bestätigt, dass die Revisionsstelle keine ergänzenden Bemerkungen hat.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht 2024 zu genehmigen und von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'328'841	(99.84% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	5'025	
Enthaltungen:	5'152	

Traktandum 1.2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Einen detaillierten Beschrieb des Vergütungssystems sowie die Auflistung der ausgerichteten Vergütungen sind im Geschäftsbericht 2024 ab Seite 26 aufgeführt, der Bericht der Revisionsstelle auf Seite 32.

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2024 im Rahmen einer Konsultativabstimmung gutzuheissen und vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'240'968	(98.45% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	94'370	
Enthaltungen:	3'680	

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns

Alpine Select hat in den letzten drei Jahren ordentliche Dividenden sowie eine Sonderdividende von zusammen insgesamt CHF 4.00 ausgeschüttet. Nach diesen substanziellen Ausschüttungen schlägt der Verwaltungsrat vor, dieses Jahr auf eine weitere Ausschüttung zu verzichten und den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der Antrag des Verwaltungsrates findet sich in der versandten und publizierten Einladung zur Generalversammlung sowie im Geschäftsbericht auf Seite 70.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 47'596'867 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'302'797	(99.42% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	33'348	
Enthaltungen:	2'873	

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Gesellschaft sind keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung entgegenstehen würden. Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern beider Gremien für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung haben kein Stimmrecht. Allfällige Stimmen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung werden bei dieser Abstimmung daher nicht berücksichtigt.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung).

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	1'337'805	(96.35% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	38'708	
Enthaltungen:	11'949	

Der Vorsitzende hält fest, dass damit den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung Entlastung gewährt wurde und bedankt sich namens Verwaltungsrates und Geschäftsleitung für das ausgesprochene Vertrauen.

Traktandum 4: Wahlen

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, endend mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, zur Verfügung.

Dieter Dubs und Raymond J. Bär stellen sich für eine Wiederwahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses zur Verfügung.

Zudem stehen in diesem Traktandum auch die Wiederwahlen der Revisionsstelle und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters an.

Traktandum 4.1: Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Gemäss Art. 710 Abs. 1 OR beträgt die Amtsdauer eines Verwaltungsrates einer Gesellschaft, deren Aktie an einer Börse kotiert ist, ein Jahr resp. endet spätestens mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung; eine sofortige Wiederwahl ist zulässig. Die Wiederwahl der VR-Mitglieder erfolgt einzeln.

Anträge

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär, Thomas Amstutz, Rémy A. Bersier, Dieter Dubs und Michel Vukotic als Mitglieder des Verwaltungsrates, je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Abstimmung

Die einzelnen Anträge werden wie folgt angenommen:

	<u>Raymond J. Bär</u>	<u>Thomas Amstutz</u>	<u>Rémy A. Bersier</u>	<u>Dieter Dubs</u>	<u>Michel Vukotic</u>
Ja-Stimmen	6'243'992 (98.50%) ¹⁾	6'248'492 (98.57%) ¹⁾	6'246'242 (98.54%) ¹⁾	6'250'442 (98.60%) ¹⁾	6'245'035 (98.52%) ¹⁾
Nein-Stimmen	19'762	15'262	19'262	15'062	19'962
Enthaltungen	75'264	75'264	73'514	73'514	74'021

¹⁾ in Prozent der vertretenen Stimmen

Der Vorsitzende gratuliert den Verwaltungsratskollegen zur Wahl und bedankt sich im Namen seiner Kollegen in das mit der erfolgreichen Wiederwahl gesetzte Vertrauen.

Traktandum 4.2: Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'243'992	(98.50% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	19'762	
Enthaltungen:	75'264	

Traktandum 4.3: Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses fällt in die Kompetenz der Generalversammlung. Wählbar sind ausschliesslich Verwaltungsratsmitglieder. Die Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss erfolgen einzeln.

Anträge

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär und Dieter Dubs als Mitglieder des Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Raymond J. Bär als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

	<u>Raymond J. Bär</u>	<u>Dieter Dubs</u>
Ja-Stimmen	6'237'318 (98.40%) ¹⁾	6'245'288 (98.52%) ¹⁾
Nein-Stimmen	28'153	20'183
Enthaltungen	73'547	73'547

¹⁾ in Prozent der vertretenen Stimmen

Traktandum 4.4: Wiederwahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 20 der Statuten hat die Generalversammlung diese Wahl jedes Jahr vorzunehmen. Die BDO AG, Zürich, besitzt die für die Ausübung dieses Mandates erforderliche Unabhängigkeit.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'330'136	(99.86% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	7'612	
Enthaltungen:	1'270	

Herr Philipp Mösch erklärt im Namen von BDO AG, Zürich, Annahme der Wahl. Der Vorsitzende gratuliert zur Wahl und freut sich im Namen der Alpine Select AG auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Traktandum 4.5: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Art. 13 Abs. 3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. HütteleLAW AG besitzt die für die Ausübung des Mandates erforderliche Unabhängigkeit.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von HütteleLAW AG, Cham, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'329'629	(99.85% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	7'612	
Enthaltungen:	1'777	

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Hütte, HütteleLAW AG zur erfolgten Wiederwahl.

Traktandum 5: Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Im Vergütungsbericht (ab Seite 26 des Geschäftsberichts 2024) wird das Vergütungssystem der Alpine Select im Detail aufgezeigt. Informationen zu den ausgesprochenen Vergütungen findet sich im Vergütungsbericht ab Seite 28. Die Generalversammlung hat den Vergütungsbericht 2024 in einer Konsultativabstimmung bereits genehmigt. Die Abstimmung über die Vergütungen erfolgt jährlich und gesondert über (a) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat (bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026) und (b) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen Vergütungskomponente für die Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2026).

Gemäss Art. 24 Abs. 3 der Statuten erfolgen diese Genehmigungen über den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats sowie den Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung mit dem absoluten Mehr der gültig abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.

Traktandum 5.1: Bindende Abstimmung über die max. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 550'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'230'340	(98.36% der gültig abgegebenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	104'092	

Traktandum 5.2: Bindende Abstimmung über die max. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag von CHF 800'000 für die Vergütungen, die während oder in Bezug auf das Geschäftsjahr 2026 den Mitgliedern der Geschäftsleitung ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt werden, zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'230'340	(98.35% der gültig abgegebenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	104'289	

Traktandum 6: Ermächtigung zur Fortführung des Aktienrückkaufprogramms vom 26. Oktober 2023

- Ein Aktienrückkaufprogramm wurde entsprechend dem Ermächtigungsbeschluss der Generalversammlung vom 17. Mai 2023 am 27. Oktober 2023 aufgelegt, mit einer maximalen Rückkaufmenge von 783'891 Aktien bis zum 30. Mai 2025.
- Bis zum 16. Mai 2025 hat Alpine Select 128'285 eigene Aktien über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft, was 1.47% des Aktienkapitals entspricht.
- Die Übernahmekommission wird über ein Gesuch der Gesellschaft auf Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms bis spätestens zum 25. Oktober 2026 entscheiden.
- Im Rahmen des beantragten verlängerten Aktienrückkaufprogramms ist weiterhin eine Rückkaufquote von maximal 9% der ausstehenden Aktien vorgesehen. Es können somit voraussichtlich maximal weitere 655'606 eigene Aktien (783'891 minus bereits erworbene 128'285 eigene Aktien) zurückgekauft werden.

Ein Aktionär erklärt, dass er Finanznachrichten liest, und in denen auch Aktienverkäufen durch die Gesellschaft erwähnt werden. Er fragt sich, wie er diese Information verstehen muss. Der Vorsitzende und das Verwaltungsratsmitglied Dieter Dubs erklären, dass es sich dabei um Aktienkäufe und -verkäufe ausserhalb des Aktienrückkaufprogramms handelt. Diese Transaktionen werden vornehmlich durch eine Gesellschaft getätigt, die einem VR-Mitglied als nahe-stehende juristische Person gilt. Diese Transaktionen gelten als meldepflichtige Transaktionen und müssen deshalb offengelegt werden. Der Vorsitzende erklärt, dass die VR-Mitglieder weiterhin mit viel Herzblut und Stolz bei Alpine Select aktiv sind.

Traktandum 6: Ermächtigung zur Fortführung des Aktienrückkaufprogramms

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das an der Generalversammlung vom 17. Mai 2023 genehmigte und am 27. Oktober 2023 begonnenen Aktienrückkaufprogramm bis spätestens zum 25. Oktober 2026 zu verlängern. Die Generalversammlung, die nach Abschluss des verlängerten Aktienrückkaufprogramms stattfinden wird, soll über eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung aller unter diesem Aktienrückkaufprogramm erworbenen Aktien zu befinden haben.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'317'602	(99.67% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	12'308	
Enthaltungen:	9'108	

D. Beschliessen der Generalversammlung

Der Vorsitzende hält fest, dass das erwähnte Aktienkapital während der ganzen Dauer der ordentlichen Generalversammlung vertreten war und dass das Protokoll mit den genauen Stimmenverhältnissen bei den Beschlussfassungen resp. den Abstimmungsergebnissen spätestens ab 2. Juni 2025 elektronisch auf der Website der Gesellschaft verfügbar sein wird.

Martin Hütte, unabhängiger Stimmrechtsvertreter erklärt, dass sein Handzeichen beim Traktandum 1.1 eventuell nicht eindeutig genug war. Um Verwirrungen zu vermeiden, fügt er hinzu, dass er bei diesem Traktandum neben Ja-Stimmen und Enthaltungen auch Nein-Stimmen vertreten hat.

Der Vorsitzende bedankt sich für das dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung mit den zustimmenden Beschlüssen erwiesene Vertrauen und freut sich, die Anwesenden nun zu einem kleinen gemeinsamen Apéro einzuladen.

Raymond J. Bär erklärt um 11:45 Uhr die 27. ordentliche Generalversammlung der Alpine Select AG für geschlossen. Die genauen Abstimmungsergebnisse werden nun eingeblendet.

Zug, 2. Juni 2025

Alpine Select AG

Raymond J. Bär
Präsident des Verwaltungsrates

Claudia Habermacher
Protokollführerin